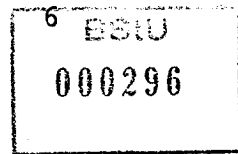


ENTWURF EINES VERTRAGES

DDR / ČSSR JUGENDWERK VOM 24.05.88



24 05 88

X folgendes vereinbart:

Artikel 1

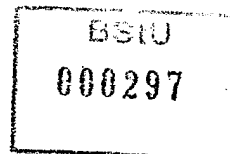
Zur weiteren allseitigen Förderung, Festigung und Vertiefung der internationalistischen Verbundenheit der Jugend der Deutschen Demokratischen Republik und der Jugend der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik sowie zur Schaffung eines qualitativ neuen Rahmens ihrer Zusammenarbeit wird mit dem vorliegenden Vertrag das "Deutsch-Tschechoslowakische Jugendwerk" vereinbart.

Artikel 2

Die Hohen Vertragschließenden Seiten unterstützen und entwickeln Formen und Methoden der freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Kindern und Jugendlichen in allen gesellschaftlichen Bereichen durch das enge Zusammenwirken von zuständigen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere der sozialistischen Jugendverbände, sowie durch die vielgestaltigen individuellen Freundschaftskontakte.

Artikel 3

Die Hohen Vertragschließenden Seiten fördern durch die Verwirklichung der im vorliegenden Vertrag vereinbarten Inhalte und Formen der Zusammenarbeit, daß die Kinder und Jugendlichen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik



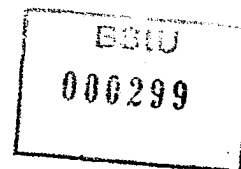
- sich mit ganzer Kraft für die Erhaltung des Friedens in der Welt und die Verhinderung eines Kernwaffenkrieges, die Durchsetzung der Friedenspolitik der sozialistischen Staatengemeinschaft sowie die Stärkung und den Schutz des Sozialismus einsetzen;
- ihre Verantwortung für die weitere Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft wahrnehmen und mit Tatkraft und Schöpfer-tum zur Verwirklichung der Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei beitragen;
- stets als sozialistische Patrioten und proletarische Internationalisten handeln, die Freundschaft zur Sowjetunion und den anderen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft wahren und vertiefen sowie aktiv antiimperialistische Solidarität üben;
- die gemeinsamen revolutionären Traditionen der deutschen, tschechoslowakischen und internationalen Arbeiterbewegung sowie das wertvolle kulturelle und historische Erbe beider Staaten bewahren und pflegen und im eigenen aktiven Handeln zur Stärkung der Freundschaft und Zusammenarbeit beider Völker beitragen;
- den Opfern der Verbrechen des Hitlerfaschismus, Militarismus und Imperialismus gedenken und den Beitrag der Roten Armee, des tschechischen und des slowakischen Volkes sowie der deutschen Antifaschisten zum Sieg über den Faschismus würdigen;
- die politische Macht der Arbeiter und Bauern unter Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei stärken und festigen helfen sowie die reichen Möglichkeiten sozialistischer Demokratie noch umfassender nutzen;

- die Versuche des Imperialismus, mit militärischem und revanchistischem Gedankengut, ideologischer Diversion und Verleumdung sowie durch die Verbreitung bürgerlicher Ideologie Einfluß auf die Jugend zu gewinnen und ausüben zu können, konsequent und standhaft zurückweisen.

Artikel 4

Die Hohen Vertragschließenden Seiten tauschen ihre Erfahrungen bei der Verwirklichung der Aufgaben und der Wahrnehmung der Verantwortung der Jugend und ihrer sozialistischen Jugendverbände bei der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft in ihren Staaten aus. Sie unterstützen die allseitige Zusammenarbeit zwischen der Freien Deutschen Jugend und dem Sozialistischen Jugendverband auf der Grundlage der zwischen ihnen abgeschlossenen Vereinbarungen über Freundschaft und Zusammenarbeit.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit stehen solche Inhalte und Formen im Vordergrund, die mit der ideologischen Erziehung der Kinder und Jugendlichen im Geiste der brüderlichen Freundschaft, des sozialistischen Internationalismus und des friedlichen Zusammenlebens verbunden sind. Die Hohen Vertragschließenden Seiten fördern den Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie das Zusammenwirken zwischen den Kinder- und Jugendverbänden beider Staaten, insbesondere auf den Gebieten der kommunistischen Erziehung, der Arbeit für Frieden und antiimperialistische Solidarität, der ökonomischen Initiativen, des wissenschaftlich-technischen Schöpfertums, der Freizeitgestaltung sowie der Gestaltung und des Schutzes der Umwelt.



Sie unterstützen Begegnungen, Konferenzen, Seminare und Studienaufenthalte, den Austausch von Lektoren, das Zusammenwirken und den Erfahrungsaustausch bei der Ausbildung und Qualifizierung von Kadern der Kinder- und Jugendverbände.

Artikel 5

Die Hohen Vertragschließenden Seiten fördern Treffen der Freundschaft zwischen der Jugend beider Staaten in Verantwortung ihrer sozialistischen Jugendverbände und die gemeinsame Würdigung der Jahrestage der Unterzeichnung des Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 3. Oktober 1977 sowie andere Veranstaltungen mit breiter gesellschaftlicher und massenpolitischer Wirkung.

Artikel 6

Die Hohen Vertragschließenden Seiten fördern die Vertiefung der Partnerschaftsbeziehungen zwischen Bezirken, Kreisen, Städten, Institutionen, Betrieben und Arbeitskollektiven, insbesondere zwischen den Hauptstädten und zwischen den Grenzbezirken beider Staaten, auf allen Gebieten, die dieser Vertrag erfaßt.

Sie unterstützen vor allem die Begegnungen und den allseitigen Erfahrungsaustausch zwischen den Leitungen aller Ebenen der sozialistischen Kinder- und Jugendverbände, von anderen gesellschaftlichen Organisationen und staatlichen Organen, von jungen Werktätigen aus Industrie und Landwirtschaft, Gewerkschaftern, Studenten, Wissenschaftlern, Künstlern und Sportlern, die Organisierung von Freundschaftstreffen in den Grenzbezirken sowie von gemeinsamen politischen, kulturellen, sportlichen, wehrsportlichen und touristischen Veranstaltungen.

BSIU
000300

Die Hohen Vertragsschließenden Seiten ermöglichen die Nutzung von Jugendeinrichtungen auf beiden Seiten der Staatsgrenze zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik als Freundschaftsklub der Jugend der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik.

Artikel 7

Die Hohen Vertragsschließenden Seiten nutzen die direkten Beziehungen zwischen Kombinat, Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften der Industrie und Landwirtschaft für die weitere Vertiefung des Zusammenwirkens der Jugend auf den Gebieten von Wissenschaft, Technik und Produktion im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen. Sie unterstützen die Freie Deutsche Jugend und den Sozialistischen Jugendverband bei der Verwirklichung des Programms "Zusammenarbeit" über die Beteiligung der befreundeten Jugendverbände der sozialistischen Staaten an der Realisierung langfristiger wissenschaftlich-technischer und ökonomischer Programme des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe.

Besondere Aufmerksamkeit wird den Bereichen der Automatisierungs- und Robotertechnik, der Mikroelektronik und Computertechnik, der Biotechnologie, der Entwicklung material-, rohstoff- und energiesparender Verfahren sowie der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft gewidmet.

Die Hohen Vertragsschließenden Seiten werden dabei im Zusammenwirken mit den Gewerkschaften beider Staaten vor allem solche Formen der Zusammenarbeit organisieren, wie den Erfahrungsaustausch zwischen jungen Werktätigen am Arbeitsplatz, die Durchführung internationaler sozialistischer Leistungsvergleiche und Wettbewerbe, die gegenseitige Beteiligung an den Bewegungen des wissenschaftlich-technischen Schöpfertums der Jugend, wie der "Messe der Meister von morgen" und "ZENIT", den Aus-

tausch von jungen Facharbeitern, Technikern und Wissenschaftlern sowie die Erfahrungsvermittlung und fachliche Qualifikation durch Berufspraktika im Nachbarstaat.

Sie ermöglichen und fördern die Realisierung gemeinsamer Produktions-, Forschungs- und Rationalisierungsaufgaben in Industrie und Landwirtschaft, die Durchführung des Lehrlingsaustausches mit Produktionspraktika, die Zusammenarbeit von Betriebsberufsschulen, einschließlich Leistungsvergleiche von Lehrlingen und jungen Facharbeitern, die Organisierung gemeinsamer Initiativen sowie die gemeinsame Arbeit in Jugendbrigaden und Jugendforscherkollektiven.

Die Hohen Vertragsschließenden Seiten werden sichern, daß in den Vereinbarungen über Zusammenarbeit zwischen den Kombinat, Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften der Industrie und Landwirtschaft den Fragen der Einbeziehung der Jugend in die Lösung gemeinsamer Aufgaben in Wissenschaft, Technik und Produktion verstärkt Rechnung getragen wird.

Sie werden die Bedingungen für zeitweilige Ferienarbeit von Schülern, Lehrlingen und Studenten im Nachbarstaat schaffen.

Die Hohen Vertragsschließenden Seiten fördern und entwickeln auf der Grundlage der Partnerschaftsbeziehungen zwischen landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktionsgenossenschaften, volkseigenen Gütern und landwirtschaftlichen Bildungseinrichtungen beider Staaten das weitere Kennenlernen der Sphäre der sozialistischen Produktion und des Lebens auf dem Lande sowie das Studium der Erfahrungen bei der Umsetzung der sozialistischen Agrarpolitik beider Staaten. Dazu werden besonders der gegenseitige Ferienaufenthalt der Jugend und die Praktika von Studenten, Aspiranten und jungen Wissenschaftlern landwirtschaftlicher Hoch- und Fachschulen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik genutzt.